

Das Amt für Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft informiert

Information zur Entsorgung von Hochwassermüll im Altkreis Köthen

Nach der letzten Information vom 11.07.2013 hat sich die Entsorgungslage entscheidend verbessert.

Allen, die daran mitgeholfen haben, eine schnellstmögliche Rückkehr zur Normalität zu ermöglichen, ist hier zu danken. Insbesondere Dank den unermüdlichen Mitarbeitern unserer Entsorgungsfirmen und auch denjenigen Bürgern, die es unter großer persönlicher Belastung durch die Hochwasserschäden trotzdem geschafft haben, ihren Hochwassermüll so bereitzustellen, dass eine schnelle Entsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesichert werden konnte.

Nach Abschluss der Straßensammlungen zur Entsorgung von Hochwassermüll und den jetzt auch beendeten Sondereinsatz des Schadstoffmobils erfolgt die öffentliche Abfallentsorgung auch in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten des Altkreises Köthen wieder turnusmäßig.

Für Nachzügler in der Stadt Aken (Elbe) und in den ebenfalls durch das Hochwasser betroffenen Gemeinden gilt folgendes:

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Entsorgung ihres **Sperrmülls** über die Sperrmüllkarte mit dem Hinweis „Hochwasser“ bei der Tönsmeier Entsorgung Köthen GmbH anzumelden. Der angemeldete Sperrmüll wird ohne nochmalige Terminvorgabe durch das Entsorgungsunternehmen kostenfrei abgeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung des Sperrmülls nicht überall sofort erfolgen kann und mit Wartezeiten zu rechnen ist. Durch das eingesetzte Entsorgungsunternehmen wird alles unternommen, um eine zügige Entsorgung des Sperrmülls zu gewährleisten. Gleiches trifft für die Entsorgung von **Elektroaltgeräten** zu.

Insbesondere gefährliche Abfälle, die vereinzelt immer noch an den Straßenrändern abgestellt wurden, sind von der Straße zu entfernen und zu entsorgen. Diese **Schadstoffe** können zu den festgelegten Touren des Schadstoffmobils oder an den Schadstofflagern der beauftragten Entsorger kostenfrei abgegeben werden (sh. Abfallkalender).

Bei durchgeführten Kontrollfahrten wurden immer noch am Straßenrand abgelagerte Abfälle vorgefunden, die nicht zum Hochwassersperrmüll gehören und deshalb nicht mitgenommen und entsorgt werden konnten, wie zu Beispiel ausgehärtete Zementsäcke, Baumischabfälle, Teerpappe, Mineralfaserwolle u.ä. Die betroffenen Abfallbesitzer werden gebeten, diese Abfälle über die Abfallumladestation in Köthen selbst zu entsorgen oder einen Containerdienst damit zu beauftragen.

Das Amt für Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft hat bereits an einige Grundstückseigentümer Information zur Abfallentsorgung verteilt. Bitte denken Sie daran, dass bei derartigen Abfallablagerungen vor dem Grundstück, die nicht dem Hochwassersperrmüll zuzuordnen sind, eine Beräumung durch den Verursacher notwendig ist. Ansonsten ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine **illegale Abfallentsorgung** handelt, die ein Handeln notwendig macht. Es wird darauf hingewiesen, dass damit gleichfalls der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt ist und somit entsprechend geahndet werden kann. Bei gefährlichen Abfällen könnte es sich um eine Straftat gegen die Umwelt handeln.

Für ein abfallfreies Wohnumfeld sind wir auf die Unterstützung und Mitwirkung jedes Einzelnen angewiesen!

Entsorgung Gebiet Akazienteich und Löbitzsee

Nach **mehrfachen Grundberäumungen** sind die Straßensammlungen zur Entsorgung von Hochwassersperrmüll auch hier beendet. Damit erfolgt auch dort die öffentliche Abfallentsorgung wieder turnusmäßig.

Da es insbesondere im Bereich Löbitzsee/Südufer immer noch Grundstücke gibt, die auf Grund des Wasserstandes oder der für die Entsorgungsfahrzeuge zu engen Zufahrtswege nicht entsorgt werden konnten, werden die Betroffenen gebeten, ihren Hochwassersperrmüll an die festgelegten Müllentsorgungsplätze zu bringen und das Entsorgungsunternehmen zu kontaktieren. Gleiches trifft für die Entsorgung von **Elektroaltgeräten** zu.

Die Beräumung wurde in den vergangenen Wochen oft erschwert durch das Abstellen der Abfälle in Gebüsch oder im Wasser, u.a. wurde dabei auch der Zaun des ausgewiesenen Naturschutzgebietes mehrfach beschädigt. Hier nochmals unser Appell - Baumischabfälle, Gipskartonplatten, Teerpappe und Mineralwolle bis hin zu Autoreifen, Autoanhänger, Toilettenbecken wie auch Baumischabfälle von neuen Baumaßnahmen u. ä. gehören nicht zum Hochwassersperrmüll und können und dürfen nicht mit dem Hochwassersperrmüll entsorgt werden. **Für die Entsorgung dieser Abfälle ist jeder Grundstücksbesitzer selbst verantwortlich !** Um Zeitverzögerungen zu vermeiden und ein reibungsloses Aufladen zu gewährleisten, stellen Sie bitte den Sperrmüll und die Elektroaltgeräte getrennt bereit; kleinteiliger Abfall ist unbedingt in Säcken oder anderen geeigneten Behältnissen bereitzustellen.

Für diese Gebiete setzen wir auch auf die Mithilfe und Koordination der dortigen Vereine bzw. dessen Mitglieder. Bitte suchen Sie gemeinsam mit uns und Ihren Vereinsvorständen nach praktikablen Lösungen. Wir, und auch das Entsorgungsunternehmen sind gerne bereit, Sie im Sinne einer zügigen Entsorgung zu unterstützen.

Es muss an dieser Stelle dennoch darauf verwiesen werden: Werden Ablagerungen festgestellt, die nicht dem Hochwassersperrmüll zuzuordnen sind und die nicht an den hierfür bestimmten Müllplätzen bereitgestellt werden, stellen diese eine illegale Entsorgung dar, die entsprechend geahndet werden kann.

Um eine effiziente und zeitnahe Beräumung und somit eine schnellstmögliche Rückkehr zur Normalität auch in diesen Gebieten zu gewährleisten, sind wir auf Ihre Unterstützung und Mitwirkung angewiesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Amtes für Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft, Tel. 03496 60 1321, -1328, -1325 oder -1311.